

Brake (Unterweser), 20. Februar 2009

**Festlegung der Angemessenheit von Aufwandsentschädigungen nach § 111
Abs. 7 NGO**

Der Rat der Stadt Brake (Unterweser) hat in seiner Sitzung am 19. Februar 2009 folgenden Beschluss gefasst:

Die jeweils gewährten Vergütungen aus Tätigkeiten als Vertreterin oder Vertreter der Stadt Brake (Unterweser) in Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts werden als angemessen festgestellt.

I.V.

Herbert Meier
Erster Stadtrat